



Strompreise für Sondervertrag *Thüngen* **STROM** - gültig ab 01.01.2020 für Privat- und Gewerbekunden (ohne Leistungsmessung) im Netzgebiet Markt Thüngen

PREISMODELLE IM EINTARIF

		netto	brutto	
<i>Thüngen</i> STROM mini	bis 1.000 kWh/Jahr			
Arbeitspreis		24,80	29,51	Ct/kWh
Grundpreis		7,00	8,33	€/Monat
<i>Thüngen</i> STROM eco	bis 5.000 kWh/Jahr			
Arbeitspreis		23,60	28,08	Ct/kWh
Grundpreis		8,00	9,52	€/Monat
<i>Thüngen</i> STROM midi	bis 10.000 kWh/Jahr			
Arbeitspreis		23,30	27,73	Ct/kWh
Grundpreis		9,25	11,01	€/Monat
<i>Thüngen</i> STROM maxi	bis 30.000 kWh/Jahr			
Arbeitspreis		23,09	27,48	Ct/kWh
Grundpreis		11,00	13,09	€/Monat
<i>Thüngen</i> STROM profi	ab 30.001 kWh/Jahr			
Arbeitspreis		22,89	27,24	Ct/kWh
Grundpreis		16,00	19,04	€/Monat

PREISMODELLE MIT SCHWACHLASTREGELUNG

		netto	brutto	
<i>Thüngen</i> STROM eco plus	bis 8.000 kWh/Jahr			
Arbeitspreis HT		25,56	30,42	Ct/kWh
Arbeitspreis SL		19,70	23,44	Ct/kWh
Grundpreis		10,00	11,90	€/Monat
<i>Thüngen</i> STROM maxi plus	ab 8.001 kWh/Jahr			
Arbeitspreis HT		25,21	30,00	Ct/kWh
Arbeitspreis SL		19,45	23,15	Ct/kWh
Grundpreis		12,00	14,28	€/Monat

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeits- und Grundpreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 12,50 € netto / 14,88 € brutto.

Erläuterungen zum Preisblatt

Schwachlastregelung ("Nachtstrom"):

Das Preismodell mit Schwachlastregelung kann nur gewählt werden, wenn ein dafür geeigneter Zähler installiert sowie ein Tarifschaltgerät vorhanden ist. Es gelten diese Schwachlastzeiten:

Montag bis Freitag	von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Samstags	von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sonntags	von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr sowie an allen gesetzlichen bayerischen Feiertagen

Im Nettopreis sind enthalten:

- Stromsteuer
- Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)
- Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
- Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz
- Umlage nach § 18 für abschaltbare Lasten
- Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung
- Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde
- Netz-Grundpreis
- Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de). Eine Gesamtübersicht der Preisbestandteile, sowie die Netzentgelte sind veröffentlicht auf www.markt-thuengen.de.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Gesetzliche Informationspflicht:

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.die-energie.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFEE) unter www.bfee-online.de.